



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. März 2019, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 342 a (Kasino) des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Serpil Midyatli (SPD)

i. V. von Abg. Dr. Kai Dolgner

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Schleswig-Holstein - AHaftVollzG SH)</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/939	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1474	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2221	
<b>2.</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
	Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers Drucksache 19/1092	
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>8</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers, [Drucksache 19/1092](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

**1. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Schleswig-Holstein - AHaftVollzG SH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/939](#)

(überwiesen am 26. September 2018)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 19/1474](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
[Umdruck 19/2221](#)

hierzu: [Umdrucke 19/1582](#), [19/1598](#), [19/1610](#), [19/1624](#), [19/1638](#),  
[19/1728](#), [19/1732](#), [19/1733](#), [19/1746](#), [19/1747](#),  
[19/1748](#), [19/1753](#), [19/1754](#), [19/1756](#), [19/1757](#),  
[19/1758](#), [19/1760](#), [19/1761](#), [19/1767](#), [19/1768](#),  
[19/1769](#), [19/1770](#), [19/1771](#), [19/1772](#), [19/1773](#),  
[19/1776](#), [19/1777](#), [19/1797](#), [19/1831](#) (neu),  
[19/1832](#), [19/1912](#), [19/1953](#), [19/1967](#), [19/1968](#),  
[19/1994](#)

Abg. Claussen legt dar, dass mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag wesentliche Teile des Gesetzes geändert und weiterentwickelt würden. So sei der Nachteilschluss nicht obligatorisch, sondern nur bei einem entsprechenden Anlass.

Abg. Midyatli bringt ihre Enttäuschung über die späte Vorlage des Änderungsantrags und die Tatsache zum Ausdruck, dass aus ihrer Sicht wenige der Anhörungsergebnisse darin übernommen seien. Sie weist den künftigen § 16 hin, in dem auf Fixierungen eingegangen werde, und möchte wissen, ob diese Passage neu sei. - Abg. Touré spricht die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu Fixierungen an, die mit der jetzigen Änderung Berücksichtigung finde. Damit habe man auch Anregungen aus der schriftlichen und mündlichen Anhörung umgesetzt.

Abg. Midyatli spricht die weiteren Gesetze an, die ebenfalls geändert werden müssten.

Abg. Harms setzt sich mit der im Änderungsantrag verwendeten Formulierung der einschlägig tätigen Hilfs- und Unterstützungsorganisationen auseinander, die die Begrifflichkeit „anerkannte Flüchtlingsorganisation“ ersetzen sollte, und interessiert sich für die Begründung für diese Änderung. - Abg. Touré weist darauf hin, dass diese Formulierung aus der Europäischen Richtlinie übernommen worden sei, Abg. Claussen und Abg. Rossa weisen darauf hin, dass es sich damit auch nicht um eine Einschränkung, sondern um eine Erweiterung handle, da Organisationen eingeschlossen seien, in deren Satzungszweck sich eine entsprechende Formulierung finde.

Herr Geerds, Staatssekretär im Innenministerium, weist darauf hin, dass es sich dabei eine auf Anregung von Organisationen durchgeführte Klarstellung und Erweiterung handle.

Abg. Schaffer merkt kritisch an, dass auch aus seiner Sicht die Vorlage des Änderungsantrags zu kurzfristig erfolgt sei, um die Auswirkungen zu prüfen. Er regt an, den Änderungsantrag noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Abg. Midyatli plädiert dafür, eine Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses zum bevorstehenden Landtagsplenum durchzuführen, um dann abschließend über Änderungen zu beraten.

MR Dr. Riedinger vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags weist darauf hin, dass bei der Vorlage eines Berichts und einer Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Redaktionsschluss das Erfordernis gelte, dass niemand der Beratung im Plenum widerspreche.

Auf eine Anmerkung von Abg. Wagner-Bockey zur zeitlichen Dringlichkeit unterstreicht Staatssekretär Geerds, dass die Verabschiedung des Gesetzentwurfs aus Sicht der Landesregierung nicht verschoben werden könne, da man einen Gesetzentwurf brauche, um in Verhandlungen mit den anderen Bundesländern zu treten.

(Unterbrechung: 14:21 Uhr bis 14:25 Uhr)

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung regt Abg. Rossa an, nach einer Abstimmung in der Sache in der laufenden Sitzung während des Plenums in der darauffolgenden Woche

eine Sondersitzung des Ausschusses durchzuführen, um dann nur noch einmal etwaige Änderungsvorschläge zu beraten, was von Vertretern der Opposition abgelehnt wird.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt der Innen- und Rechtsausschuss den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/1474](#), ab. Den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/2221](#), nimmt er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen an. Den so geänderten Gesetzentwurf empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen dem Landtag zur Annahme.

**2. Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers

[Drucksache 19/1092](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2018](#), [19/2047](#), [19/2056](#), [19/2067](#), [19/2068](#),  
[19/2069](#), [19/2070](#), [19/2076](#), [19/2080](#), [19/2084](#),  
[19/2087](#), [19/2127](#), [19/2148](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

### 3. Verschiedenes

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, an der für den 3. April 2019 terminierten Sitzung vor dem Hintergrund des Berichtsantrags der Fraktion der SPD festzuhalten.

Abg. Wagner-Bockey bittet darum, das mit dem Antrag zu alternativen Instrumenten zur Sicherung stabiler Mietpreise, [Umdruck 19/1051](#), stehende Gutachten von der Landesregierung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner  
stv. Geschäfts- und Protokollführer